

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder
und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport** ein, die am

Dienstag, 11. November 2008, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung
der Niederschrift
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Soziales und Sport vom 26.08.2008,
öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen der Bürgermeisterin - öffentlicher Teil
- 1.4 Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. Januar 2008
- 1.5 Betriebskostenzuschuss an die Schießsportfreunde Wegberg von
1997 e.V.
- 1.6 Investitionszuschuss an den SV Merbeck

2 Vorschläge an den Haupt- und Finanzausschuss

- 2.1 Unterstützung der Stiftungsidee für die Beecker Museen durch die Stadt Wegberg

3 Vorschläge an den Rat

- 3.1 Übernahme von Trägeranteilen der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

4 Angelegenheiten des Ausschusses

- 4.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport vom 26.08.2008, nichtöffentlicher Teil
- 4.2 Mitteilungen der Bürgermeisterin - nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Wolfgang Schwan

Fraktionssitzungen

Montag, 10.11.2009, 19:00 Uhr, in
der jeweiligen Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 28.10.2008	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen der Bürgermeisterin - öffentlicher Teil		Datum: 28.10.2008
Vorlage-Nr: VO/0945/08			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
11.11.2008	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		

1. Kooperationsverträge in den „Offenen Ganztagsgrundschulen“

Die Kooperationsverträge mit der AWO Kreisverband Heinsberg laufen in den „Offenen Ganztagsgrundschulen“ zum 31.07.2009 aus. Um den Vergaberichtlinien zu entsprechen, muss nach einhelliger Auffassung keine Ausschreibung der Betreuungsleistung erfolgen. Es ist zweckmäßig und rechtlich zulässig durch eine Markterkundung die pädagogischen Profile einzelner Anbieter zu vergleichen und die Ergebnisse dann auszuwerten. Die Verwaltung beabsichtigt in den nächsten Monaten eine Markterkundung bei unterschiedlichen versierten Trägern durchzuführen. Nach Auswertung der eingegangenen Konzepte beabsichtigt die Verwaltung in der ersten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport im Jahre 2009 einen entsprechenden Vergabevorschlag unterbreiten zu können, so dass die Kooperationsverträge zum neuen Schuljahr entweder neu abgeschlossen oder ggf. auch verlängert werden können.

2. Lehrschwimmbecken Wildenrath

Das Lehrschwimmbecken in der Grundschule Wildenrath ist bereits wegen eines größeren Sanierungsaufwandes außer Betrieb. Der Sanierungsaufwand liegt nach Mitteilung des zuständigen Dezernenten bei ca. 15.000 €. Hinzu kommen dringend erforderliche Renovierungsarbeiten an den Duschen und in den Umkleidekabinen. Die laufenden Bewirtschaftungskosten des Lehrschwimmbeckens sind ebenfalls erheblich.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist ein Betrieb des Lehrschwimmbeckens dieser Größenordnung in qualitativ ausreichender Form nicht aufrecht zu erhalten und daher auch nicht zu empfehlen.

Derzeit untersucht die Verwaltung in Abstimmung mit den betroffenen Schulen, ob durch den Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen dauerhaft freie Kapazitäten im GrenzlandRingBad entstanden sind, die von den betroffenen Grundschulen Wildenrath, Klinkum und Arsbeck in Anspruch genommen werden können. Sollte dies möglich sein, so ist beabsichtigt, den Betrieb in Wildenrath einzustellen, und den Schwimmunterricht im Hallenbad zu erteilen.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Klinkum und Arsbeck werden bereits jetzt mit Bussen zum Schwimmunterricht befördert. Die Schülerinnen und Schüler der GGS Wildenrath müssten zusätzlich befördert werden.

Eine Verwaltungsvorlage zu diesem Thema wird in einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses erfolgen.

3. Gütesiegel für das Familienzentrum Sonnenschein

Das Familienzentrum Sonnenschein in Arsbeck-Büch ist im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch die „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ aus Berlin untersucht und bewertet worden. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung von einer Mitarbeiterin vor Ort in Augenschein genommen und anhand eines Leistungskataloges bewertet worden.

Insgesamt konnten 48 „Gütesiegelpunkte“ erreicht werden. Es wurden in der Bewertung 39 „Gütesiegelpunkte“ erreicht. Das Ergebnis kann für eine Einrichtung im ländlichen Bereich als gut bis sehr gut eingestuft werden.

Das Familienzentrum Sonnenschein ist somit zertifiziert und hat das Gütesiegel ohne Bedingungen erhalten. Verbunden ist hiermit eine jährliche zusätzliche Zuwendung in Höhe von 12.000 €, die das Familienzentrum für zusätzliche Personal und Sachausgaben verwenden kann.

4. Landesprogramm „Geld oder Stelle“

Es ist ein neues Landesprogramm im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung aufgelegt worden. Die Schulen der Sekundarstufe I (SEK I) können Lehrerstellen oder Geld anfordern, um eine pädagogische Betreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler in der vorgeschriebenen Mittagspause und für zusätzliche ergänzende Maßnahmen im Rahmen von Ganztagsangeboten (z.B. Arbeitsgemeinschaften) zu gewährleisten.

Auf Nachfrage der Verwaltung wollen alle weiterführenden Schulen ab dem 01.02.09 die Geldmittel in Anspruch nehmen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Schülerzahl. Für jeweils 5.000 € kann auch eine 0,1 Lehrerstelle in Anspruch genommen werden, die jedoch ggf. auf einen Überhang angerechnet wird.

Die jährliche Förderung gliedert sich wie folgt:

Schülerzahl		Förderung
von	Bis	
	300	15.000 €
301	500	20.000 €
501	700	25.000 €
701		30.000 €

Das neue Programm ersetzt die bisherigen Programme "8-13 Uhr", "13+" und "Silentien" an der SEK I.

Entsprechende Förderanträge sind durch die Verwaltung fristgerecht gestellt worden. Konzepte zur Umsetzung müssen noch von den Schulen erarbeitet und durch die Schulkonferenz beschlossen werden. Die Umsetzung kann nur unter Einbeziehung eines Kooperationspartners erfolgen, der derzeit von den Schulen noch gesucht wird. Elternbeiträge dürfen für die Angebote nicht erhoben werden

Die Anträge für weitere Schuljahre sind bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen

Die Verwaltung wird weiter berichten.

5. Weihnachtsgeschenke für Heimbewohner

Es ist langjährige Tradition in der Stadt Wegberg, dass Heimbewohner, die vor der Heimaufnahme ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Wegberg hatten, vor dem Weihnachtsfest mit einem kleinen Geschenk bedacht werden. Hiermit soll die Verbundenheit ihrer Heimatstadt mit ihnen dokumentiert werden.

In der Vergangenheit haben die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Geschenke in der Vorweihnachtszeit den Heimbewohnern im Kreisgebiet persönlich zu überreichen. Dies sollte nach Meinung der Verwaltung beibehalten werden.

Im Haushaltsplan 2008 stehen beim Produkt 05 01 00; Sachkonto 53 39 200 (Weihnachtsgeschenke für Heimbewohner) 2.100 € zur Verfügung.

Vor diesem finanziellen Hintergrund beträgt der Wert des Weihnachtsgeschenkes bei 187 Heimbewohnern 10 € je Bewohner.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgabenverteilung nach Beendigung der Sitzung vorzunehmen und die Beträge unmittelbar an die Überbringer auszuzahlen.

6. Zwischenbericht „Sicherheit“

Seit im Juni 2008 das Sicherheitskonzept zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Wegberg im Rat beschlossen wurde, sind Bürgerbeschwerden in den Bereichen Vandalismus, Ruhestörung durch Jugendliche und Verschmutzung der öffentlichen Wege und Plätze deutlich zurückgegangen.

Die Aufforderung zur Mitarbeit an die Bürger der Stadt Wegberg, durch Hinweise oder Zeugenaussagen Sachverhalte aufzuklären, wurde verstärkt wahrgenommen. Dies und eine deutlich erkennbare Präsenz der städtischen Mitarbeiter auf der Straße, insbesondere auch in den Abendstunden, führte zu einer schnellen und effizienten Bearbeitung der Sachverhalte. Durch präventive Arbeit im Bereich Jugendschutz konnten vermehrt Daten an die Polizei übermittelt werden, welche in laufenden Ermittlungsverfahren dienlich waren.

7. Wanderungsbewegungen zwischen den Grundschulbezirken

Der von der CDU-Fraktion geforderte Bericht über evtl. Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen ehemaligen Schulbezirken kann noch nicht vorgelegt werden. Das Anmeldeverfahren an den Grundschulen ist noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine abschließenden Zahlen verfügbar sind. Die Verwaltung wird die geforderte Statistik kurzfristig nach Abschluss des Anmeldeverfahrens vorlegen.

8. Ferienbetreuung von Grundschulkindern

Den Kindern, die die „Offene Ganztagsgrundschule“ besuchen, wird eine durchgängige Ferienbetreuung geboten. Dies ist ein Vorteil, den die Eltern genießen, die sich für die OGS entschieden haben.

An drei Grundschulen im Stadtgebiet besteht das Angebot der OGS nicht. An der „Kastanienschule“ GGS Rath-Anhoven und an der GGS Klinkum ist ein erweitertes Angebot der Betreuung eingerichtet worden. Hier wird durch die Maßnahmen „Schule von acht bis eins“ und „13+“ eine Betreuung sehr flexibel bis 15.00 Uhr angeboten. Dieses Angebot wird von den Eltern gut angenommen. Eine Ferienbetreuung findet dort nicht statt.

An diesen Schulen entsteht vereinzelt der Wunsch, dass Kinder auch in den Ferien betreut werden sollen. Diese Nachfrage geht von einer durchgängigen 6wöchigen Betreuung aus. Dies ist in den freien Angeboten sowohl aus finanziellen als auch aus organisatorischen Gründen nicht leistbar.

Die Eltern haben die Möglichkeit eine Ferienbetreuung selbst zu organisieren, eine Betreuung durch eine Tagesmutter sicherzustellen oder durch die Schulkonferenz die OGS auch an diesen Standorten einzuführen, soweit diese benötigt wird.

Diese Information ist auch so an die Eltern weitergegeben worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport nimmt die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Pint	FB 202
Gez. Wilms	FB 202
Gez. Schneider	Erster Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Fabry

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Technischer Beigeordneter	Datum: 30.10.2008	Genehmigungsvermerk Datum: 30.10.2008
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. Januar 2008		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0948/08			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
11.11.2008	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 18. Januar 2008 folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung gestellt:

“Namens und im Auftrage der SPD-Fraktion nehme ich Bezug auf meinen vorgenannten Antrag vom 6. Januar 2008 und erweitere diesen wie folgt:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, nunmehr ein zukunftsfähiges Konzept für eine menschenwürdige und dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen zu erstellen.

Begründung:

Seit Jahren werden erhebliche bauliche Mängel und Missstände sowohl in den Obdachlosenunterkünften (Klinkumer Hof, Gerichhausen, etc.) als auch in der ehemaligen Raketenstellung in Arsbeck auf der Heiderstraße beanstandet. Selbst die Mitarbeiter der Verwaltung sprechen von “nicht optimalen Bedingungen”.

Wie wir bei einem Besuch der ehemaligen Kasernenanlage festgestellt haben, werden nunmehr auch Familien von Asylbewerbern mit Obdachlosen zusammengelegt, so dass weitere Konflikte häufig schon vorprogrammiert sind. In diesem Zusammenhang erspare ich mir weitere Sachdarstellungen und verweise hinsichtlich des baulichen Zustandes auf den Fernsehbericht im WDR und die Presseberichterstattung vom 17. Januar 2008.

Eine Ghettosierung bzw. Kasernierung fördert weder die Integration noch das soziale Umfeld, von daher muss künftig eine dezentrale Unterbringung im Vordergrund stehen.

Wir bitten um eine zeitnahe Beratungsvorlage.“

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. September 2008 beschlossen, die Obdachlosenunterkünfte "In Gerichhausen 47" und "Philosophenweg 88" beizubehalten und diese Objekte umfangreich zu sanieren. Die übrigen Standorte sollen aufgegeben werden.

Die Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern wird im Asylverfahrensgesetz geregelt. Danach sind Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen. Im Jahr 1992 hat die Stadt Wegberg vor dem Hintergrund des damaligen Asylbewerberaufkommens auf einen entsprechenden Beschluss des Rates mit dem Bundesvermögensamt Aachen, Rechtsvorgängerin der heutigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Düsseldorf, einen Mietvertrag über die ehemalige Kaserne Heiderstraße 200 (s. Anlage 1) in Arsbeck geschlossen. Die ehemalige Kaserne befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Arsbeck, Flur 23, Flurstück 40 (Teilfläche). Eigentümerin ist die Bundesrepublik Deutschland. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Sonderbaufläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Das Grundstück ist erschlossen, hat Strom-, Wasser- und einen Kanalanschluss.

Die Gebäude wurden 1975 errichtet. Von 1976 bis 1986 wurden die Gebäude militärisch genutzt. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 44.000 m². Die Gebäudenutzfläche beträgt 3.850 m². Der Mietvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland wurde am 16. Dezember/23. Dezember 1992 unterzeichnet. Die Mietzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Als monatlicher Mietzins wurde ein Betrag in Höhe von 7.700,00 DM (entspricht 3.936,95 €) vereinbart. Zusätzlich hat die Stadt nach dem Vertrag alle im Zusammenhang mit der Nutzung anfallenden Betriebskosten nach der 2. Berechnungsverordnung zu zahlen und den Bund von allen weiteren Kosten der Liegenschaft, die während der Nutzung durch die Stadt entstehen, freizustellen. Die Kosten für Miete und Unterhaltung der Liegenschaft betrugen im Jahr 2007 ca. 630.000,00 €. Während die Liegenschaft in den ersten Jahren der Nutzung durch die Stadt Wegberg mit bis zu 500 Personen belegt war, hat diese Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen.

Im Jahr 2007 wurden in der BRD rd. 19.000 Asylanträge gestellt; im August 2008 haben beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 1.659 (Vormonat 1.793) Personen Asyl beantragt.

In den letzten 24 Monaten (01.10.2006 bis 30.09.2008) waren in den städtischen Übergangswohnheimen folgende Anzahl von asylbegehrenden Ausländern untergebracht:

10/2006	109
11/2006	103
12/2006	97
01/2007	85
02/2007	79
03/2007	79
04/2007	80
05/2007	80
06/2007	79
07/2007	76

08/2007	75
09/2007	74
10/2007	72
11/2007	71
12/2007	68
01/2008	62
02/2008	59
03/2008	59
04/2008	58
05/2008	56
06/2008	56
07/2008	58
08/2008	59
09/2008	72

Durchschnittlich mussten pro Monat 74 Menschen untergebracht werden.

Das bedeutet, dass sich die von der Stadt aufgebrachten Kosten für die Unterbringung von ca. 1.260,00 € im Jahr 1992 auf ca. 8.500,00 € in diesem Jahr erhöht haben. Aufgrund des Alters des Gebäudes und der wechselhaften Nutzung, besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Einzelne Gebäudeteile sind aufgrund von Feuchtigkeitsschäden völlig unbewohnbar. Nach Einschätzung des Bauleistungsprüfers der Gemeindeprüfungsanstalt betragen die Instandsetzungskosten ca. 1,00 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat der Grundstücksausschuss am 23. März 2006 die Verwaltung beauftragt, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Düsseldorf informelle Gespräche über die weitere Verwendung der Liegenschaft und deren baulichen Zustand aufzunehmen. Auf Antrag der Stadt Wegberg hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg den Verkehrswert des ehemaligen militärisch genutzten Grundstücks zum Bewertungsstichtag 6. Dezember 2007 mit 0,00 € ermittelt. Dieses Gutachten liegt zurzeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Stellungnahme vor.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten 16 Jahre mit einer zentralen Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern hat die Verwaltung ein Sanierungskonzept für die Heiderstraße 200 entwickelt, und überprüft, welche Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern in der Stadt Wegberg bestehen:

a) Sanierung Heiderstraße 200

- die Zusammenlegung von unterschiedlichen ethnischen Gruppen in einem Gebäude mit gemeinsamer Benutzung von Küche und Sanitäranlagen hat in der Vergangenheit (insbesondere bei einer Belegung der Unterkünfte mit 400 – 500 Personen) zu erheblichen Konflikten geführt. Um dieses Konfliktpotential zu mindern, ist es theoretisch möglich, die Unterkünfte in der Heider Straße so umzugestalten, dass auf eine zentrale Küche und zentrale Sanitäreinheiten verzichtet würde. Auf einer Etage im Block 2 könnten 18 wohnungsähnliche Unterkünfte entstehen von 32 m² Größe bis zu 64 m² Größe. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann 752 m² (ohne Flure und Treppenhaus) und ist für die Unterbringung von mindestens 56 Personen (13,5 m² pro Person) geeignet. Nach Bauordnung NKW müssen Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von

Menschen bestimmt oder geeignet sind, eine ausreichende Grundfläche haben. Eine nähere Definition über "ausreichend" gibt die Bauordnung nicht her. Kommentierungen zur Bauordnung definieren ausreichend mit 6 m² pro Person (Luftraummaß 15 m³).

In jeder Unterkunft wären Sanitäreinrichtungen vorhanden und eine kleine Küche (s. Anlage 2). Die Kosten für die Sanierung einer Etage in der oben beschriebenen Ausstattung betragen bei einer Nutzfläche von 941 m² ca. 1,1 Mio. Euro. Ein solch großzügiger Umbau wäre jedoch nur möglich, wenn die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Sinne der Stadt Wegberg abgeschlossen werden könnten.

b) dezentrale Unterbringung

- Die asylbegehrenden Ausländer sollen gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt werden. Große Unterkünfte mit 100 und mehr Personen sollen vermieden werden.

Bei der Unterbringung sollen nationale, kulturelle und religiöse Besonderheiten der Personen berücksichtigt werden.

„Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ (§ 53 Asylverfahrensgesetz)

Um das Konfliktpotential zwischen den unterschiedlichen ethnischen Gruppen (s. oben) zu reduzieren, und nicht, um während der Zeit des Asylverfahrens eine Integration herbeizuführen, ist eine dezentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften der quasi Kasernierung vorzuziehen.

Die dezentralen Gemeinschaftsunterkünfte sollten eine Größenordnung für 30 Personen haben und somit wären mindestens 3 Standorte erforderlich. Bei einer Mindestgröße von 10 m² pro Person (inkl. Verkehrswege) müssen diese Unterkünfte ca. 300 m² Nutzfläche aufweisen. Planungsrechtlich sind solche Gemeinschaftsunterkünfte in Wohngebieten, Mischgebieten und ausnahmsweise in Gewerbegebieten zulässig. Pro Unterkunft sind Kosten von 600.000,00 Euro, bei 3 Unterkünften somit 1,80 Mio. Euro, vorgeschätzt worden. Sobald konkrete Grundstücke bestimmt worden sind, wird die Verwaltung mit Planungsarbeiten beginnen um eine standortbezogene Kostenschätzung bzw. einen Kostenvoranschlag dem Ausschuss vorlegen zu können.

Mögliche Standorte für die Errichtung von dezentralen Unterkünften für asylbegehrende Ausländer wären die zurzeit noch genutzten Grundstücke für Obdachlose in

- o Klinkum
- o Gerichhausen und
- o Holtum

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion auf eine dezentrale Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern zu und beauftragt die Verwaltung, für die Errichtung von drei Gemeinschaftsunterkünften für maximal 30 Personen im Stadtgebiet geeignete Grundstücke zu überprüfen. Dem Ausschuss ist zeitnah ein Bericht vorzulegen.

Kosten und Finanzierung:

s. unter Sachverhalt

Alternativen:

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion auf eine dezentrale Unterkunft asylbegehrender Ausländer nicht zu und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Verhandlungen mit der BIMA und Übertragung des Grundstücks Heiderstraße 200 auf die Stadt Wegberg die Unterkünfte entsprechend des Planvorschlags umzubauen.

Anlage/n:

Anlage 1: Auszug aus der Deutschen Grundkarte

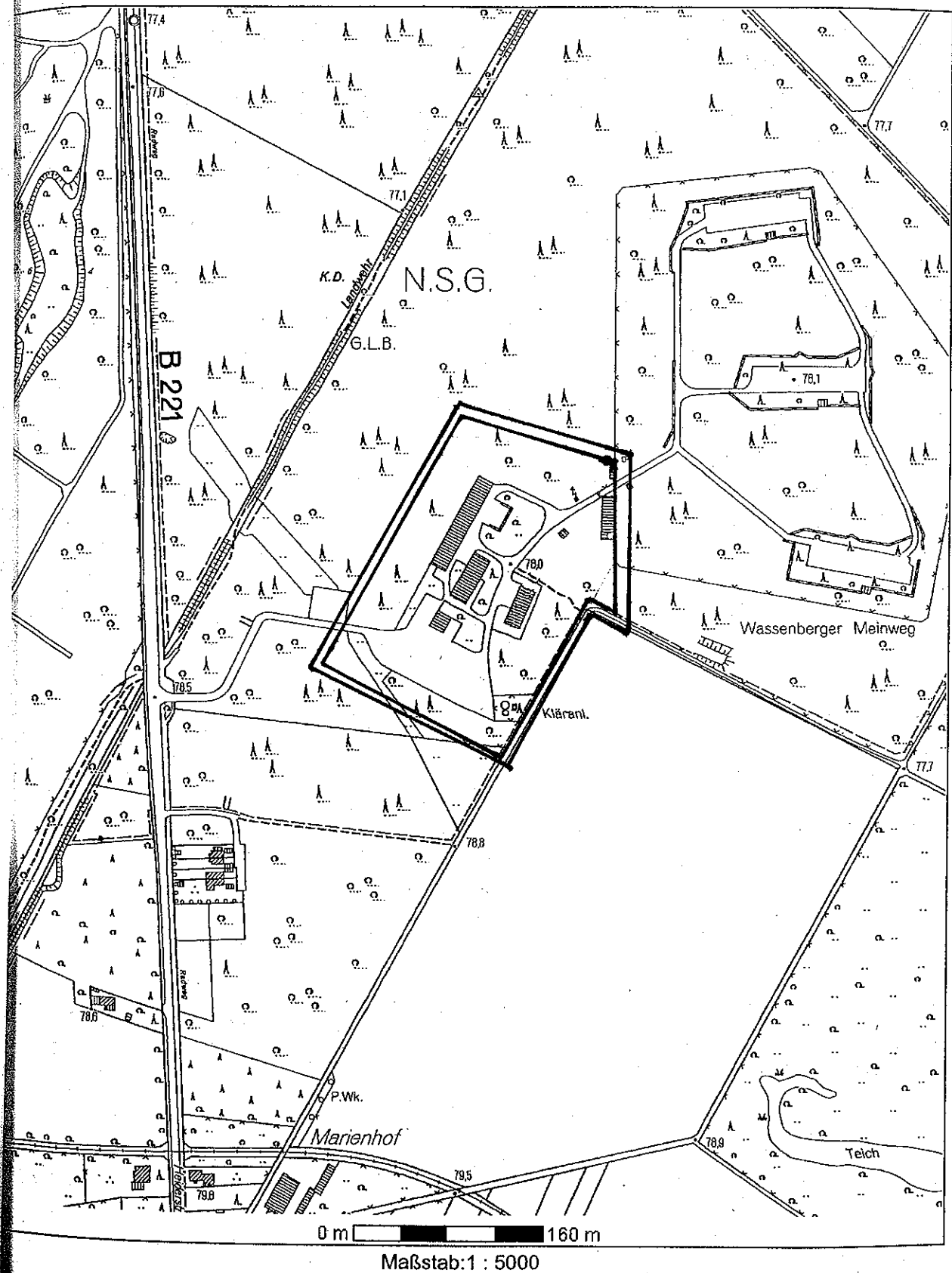
Anlage 2: Plan Heiderstraße 200, OG

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Fabry Techn. Beig.

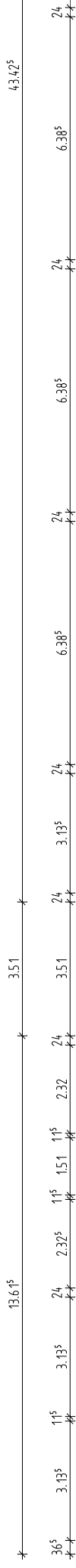
Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Storms Kämmerer
Gez. Schneider Erster Beigeordneter

Anlage 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte



Anlage 2

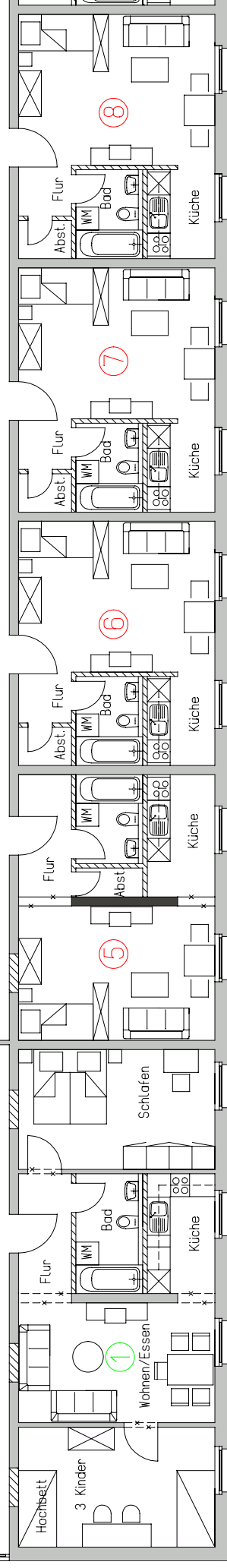
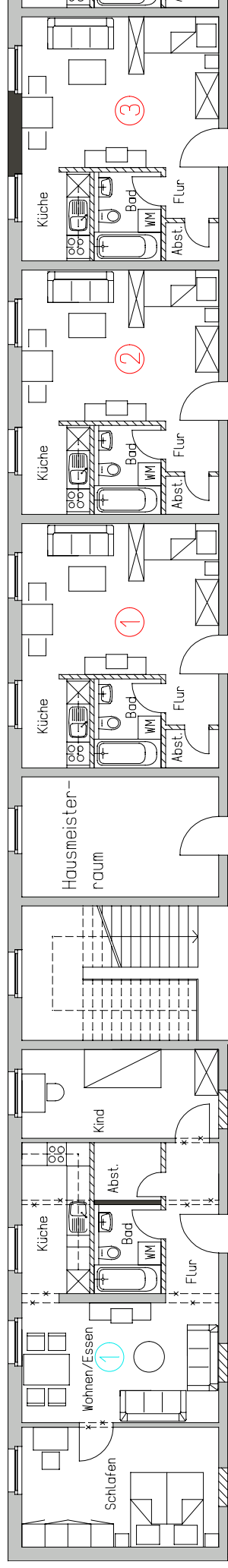


Wohnung für bis zu 4 Personen
mit 63,62 m²

Single-Wohnung mit 31,68 m²

Single-Wohnung mit 31,68 m²

Single-Wohnung mit 31,68 m²



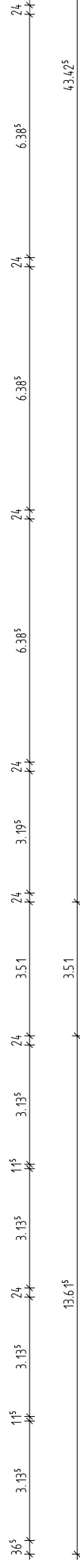
Wohnung für bis zu 5 Personen
mit 63,62 m²

Single-Wohnung mit 33,83 m²

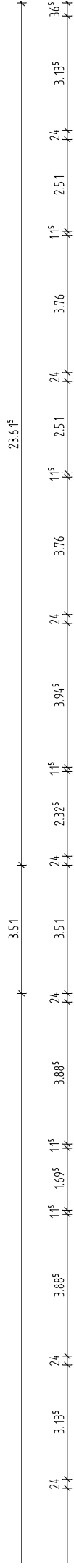
Single-Wohnung mit 31,68 m²

Single-Wohnung mit 31,68 m²

Single-Wohnung mit 31,68 m²



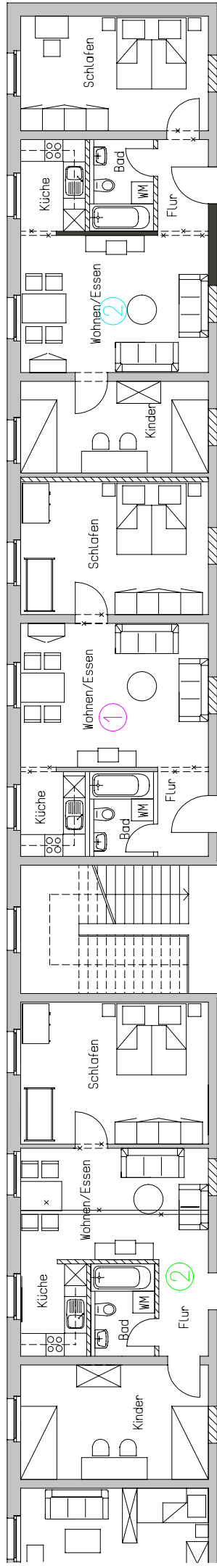
13615



1,68 m²
Wohnung für 5 Personen
mit 64,28 m²

Wohnung für 3 Personen
mit 50,80 m²

Wohnung für bis zu 4 Personen
mit 60,76 m²

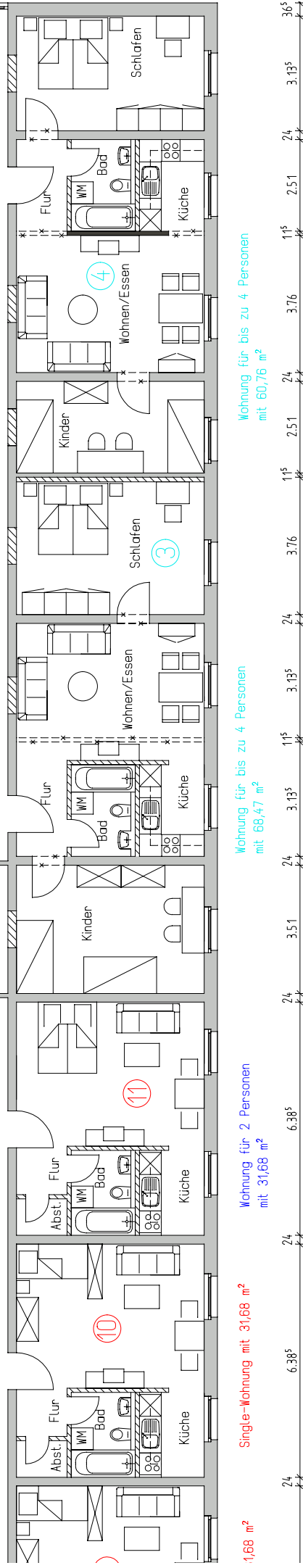


1,68 m²
Single-Wohnung mit 31,68 m²

Wohnung für 2 Personen
mit 31,68 m²

Wohnung für bis zu 4 Personen
mit 68,47 m²

Wohnung für bis zu 4 Personen
mit 60,76 m²



Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 31.10.2008	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Betriebskostenzuschuss an die Schießsportfreunde Wegberg von 1997 e.V.		Datum: 03.11.2008
Vorlage-Nr: VO/0949/08			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
11.11.2008	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		

Sachverhalt:

Die Schießsportfreunde Wegberg haben mit Datum vom 30.08.2008 einen Zuschuss zu den Betriebskosten des Vereinsheimes am Kiefernweg beantragt. Der Verein hat nach Aussage des Vorsitzenden derzeit 18 jugendliche und 53 erwachsene Mitglieder.

Die jährlichen Betriebskosten werden vom Vorstand auf ca. 10.000 € geschätzt.

Auf Nachfrage hat der Vorsitzende die Planunterlagen des Vereinsheimes vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass das Vereinsheim in teilweise dreigeschossiger Bauweise (Keller, Erdgeschoss und Dachgeschoss) erstellt wurde. Der Ausbauzustand ist derzeit in Teilbereichen fertiggestellt, Teilbereiche befinden sich noch in unausgebautem Zustand. Hier sind lediglich die Maßnahmen ausgeführt, die zu einer Bauabnahme erforderlich sind.

Bedingt durch entsprechende Bauauflagen, die zum Betrieb einer Schießanlage gemacht werden, sind erhebliche Aufwendungen im Bereich der Lüftungstechnik und zusätzlicher Rettungswege erfüllt worden. Der Betrieb der aufwändigen Lüftungsanlage trägt dann auch entscheidend zur Höhe der zu erwartenden Betriebskosten bei.

Die Gesamtnutzfläche beträgt im ersten Bauabschnitt ca. 751,69 m². In einem zweiten Bauabschnitt soll dann eine weitere 100 Meter lange Schießbahn im Kellergeschoss angebaut werden. Derzeit sind von den 751,69 m² jedoch nur 613,94 m² ausgebaut und sollen zunächst auch nur genutzt werden. Eine Fertigbauabnahme ist noch nicht erfolgt. Die Verwaltung rechnet jedoch aufgrund des Ausbauzustandes damit, dass diese Abnahme in nächster Zeit beantragt wird.

Mit Datum der Fertigbauabnahme für den ersten Bauabschnitt sollen dann auf der Grundlage der Regelungen, die bereits in vergleichbaren Fällen getroffen wurden, Zuschüsse zu den Betriebskosten gezahlt werden.

Da noch keine verlässlichen Daten in Bezug auf die Höhe der Betriebskosten, die endgültige Nutzung der einzelnen Bereiche und evtl. kommerzielle Einkünfte

vorliegen, sollen -wie im Falle des SV Klinkum- zunächst über 2 Jahre pauschale Zahlungen erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebskosten zunächst mit 3.000 € jährlich über einen Zeitraum von 2 Jahren zu bezuschussen. Nach 2 Jahren soll die Höhe des Zuschusses auf der Grundlage der dann vorliegenden Nutzung, des Ausbauzustandes und unter Vorlage entsprechender Nachweise neu berechnet und gewährt werden. Der Zuschuss soll erst nach Inbetriebnahme der Anlage (Fertigbauabnahme) ausgezahlt werden und ist anteilig nach vollen Monaten zu kürzen, in denen die Anlage nicht bestimmungsgemäß in Benutzung war.

Beschlussvorschlag:

Es entstehen Ausgaben in Höhe von 3.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel bei Produkt 08 02 00; Sachkonto 53 18 100 in die Beratungen des Haushaltes 2009 mit einzubringen und beraten zu lassen. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, nach Bereitstellung der Mittel in 2009 die Auszahlung vorzunehmen, soweit eine Fertigbauabnahme erfolgt ist. Der Zuschuss ist ggf. anteilig zu kürzen, wenn die Abnahme erst nach Januar 2009 erfolgt. Nach 2 Jahren soll anhand belastbarer Nachweise eine Neuberechnung erfolgen und die Angelegenheit erneut im Fachausschuss beraten werden.

Kosten und Finanzierung:

Derzeit entstehen durch den Beschluss keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Pint FB 202
Gez. Schneider Erster Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Storms Kämmerer

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 31.10.2008	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Investitionszuschuss an den SV Merbeck		Datum: 03.11.2008
Vorlage-Nr: VO/0950/08			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
11.11.2008	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		

Sachverhalt:

Der SV Merbeck hat in Abstimmung mit der Verwaltung auf dem stadteigenen Sportplatz in Merbeck mit dem Bau eines Vereinsheimes begonnen. Hierzu sind Teile der ehemaligen niederländischen Schule in Rickelrath abgebaut und in Merbeck aufgebaut worden. Die stark renovierungsbedürftige Containeranlage dient als Grundgerüst und wird derzeit vom Verein in Eigenleistung zu einem Vereinsheim mit Dusch- und Toilettenanlagen ausgebaut. Der Bau soll von außen verkleinert werden und sich so der Umgebungsbebauung anpassen.

Der SV Merbeck hat mit Datum vom 20. Oktober 2008 einen Antrag auf Bezuschussung zu dieser Maßnahme gestellt. Mit diesem Zuschuss soll der nun begonnene Innenausbau fortgesetzt werden. Insbesondere soll er die Ausstattung mit Sanitäranlagen und Stromversorgung ermöglichen.

Die Verwaltung hat den Ausbaustand mit Vertretern des Vereins vor Ort besichtigt. Hierbei wurde deutlich, dass bereits erhebliche Mittel und ein erheblicher Einsatz an Eigenleistung investiert worden sind. Die nun anstehenden Maßnahmen sind jedoch vom Verein nicht mehr vollständig zu erbringen und müssen unter Inanspruchnahme von Fachfirmen ausgeführt werden.

Die noch ausstehenden Arbeiten und Materialkosten haben einen Umfang von 26.279,59 €. Entsprechende Angebote sind vom Vereinsvorsitzenden vorgelegt worden. Der Rest des Ausbaus soll dann wieder in Eigenleistung erfolgen.

Da eine Abgrenzung zwischen sportlich und gesellschaftlich genutzter Fläche derzeit nicht ermittelt werden kann, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des SV Merbeck vor, die Arbeiten in 2009 mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 7.800,00 € (ca. 30% der Kosten) zu unterstützen. Dies orientiert sich an bisherigen Leistungen an andere Vereine. Hierbei sollen aber nur die Kosten berücksichtigt werden, die einen ordentlichen Ausbau ermöglichen jedoch im Einzelfall nicht unangemessen hoch ausfallen. Die Verwendung des Geldes soll insoweit durch Vorlage von Rechnungen durch den Verein nachgewiesen und durch die Verwaltung geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Es entstehen Ausgaben in Höhe von 7.800 €. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel bei Produkt 08 01 02; Sachkonto 78 53 000; I-Nr. 08010801 in die Beratungen des Haushaltes 2009 mit einzubringen und beraten zu lassen. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, nach Bereitstellung der Mittel in 2009 die Auszahlung vorzunehmen und die ordentliche Verwendung in geeigneter Form zu überprüfen.

Kosten und Finanzierung:

Derzeit entstehen durch den Beschluss keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Wilms FB 202
Gez. Schneider Erster Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Storms Kämmerer

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 31.10.2008	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Unterstützung der Stiftungs- idee für die Beecker Museen durch die Stadt Wegberg		Datum: 31.10.2008
Vorlage-Nr: VO/0953/08			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
11.11.2008	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		
02.12.2008	Haupt- und Finanzausschuss		

Sachverhalt:

Im Frühjahr diesen Jahres ist der als Anlage beigefügte Antrag des Heimatvereines Wegberg-Beeck e.V. bei der Verwaltung eingegangen. Der Verwaltungsvorstand war sich darüber einig, dass die hinter diesem Antrag stehende Idee grundsätzlich sinnvoll ist, um den Fortbestand der Beecker Museen, die einen herausragenden Bestandteil des Wegberger Kulturangebotes bilden, langfristig zu sichern. Der Erste Beigeordnete wurde beauftragt, das Angebot des Vereines für weitere Gespräche anzunehmen, um Details der Planung und den Stand des Vorhabens in Erfahrung zu bringen. Dieses Gespräch hat am 1. Oktober dieses Jahres stattgefunden. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass es noch keine Stiftungssatzung und dementsprechend auch noch keine Anerkennung der Rechtsfähigkeit durch die zuständige Landesbehörde gibt.

Der Heimatverein Wegberg-Beeck als Träger der Beecker Museen (Flachs- und Volkstrachtenmuseum) hat im laufenden Jahr für beide Museen einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 13.000,00 € erhalten. Vor diesem Hintergrund wurde den Vertretern des Vorstandes der Vorschlag unterbreitet, dem Fachausschuss

sowie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorzuschlagen, entsprechend dem Vorschlag des Vereines auf Seite 2 des Antrages die Stiftungs-idee durch Beteiligung (Zustiftung) an der vorgesehenen Stiftung in Höhe von 100.000,00 €, zu zahlen in vier Jahresraten in Höhe von jeweils 25.000,00 €, unter Wegfall von jährlichen Zuwendungen zu unterstützen.

Die Vertreter des Vereines machten bei diesem Gespräch deutlich, dass ein solcher Vorschlag weit hinter den Vorstellungen des Vereines zurückbleiben würde. Die Stiftung solle nicht an die Stelle des Vereines treten, sondern neben dem Verein zur Erwirtschaftung der Betriebskosten der Museen gegründet werden. Da man nicht davon ausgehen könne, auch in Zukunft in ausreichender Anzahl ehrenamtlich tätige Mitglieder zu gewinnen, könnten dann aus den Erlösen aus dem Stiftungskapital neben den anderen laufenden Kosten auch Personalkosten finanziert werden. Deshalb werde angestrebt, ein Stiftungskapital in Höhe von wenigstens 2. Millionen € anzusammeln. Der Verein selbst habe bereits einen Betrag in Höhe von ca. 40.000 € zur Beschaffung eines ausreichenden Stiftungskapitales bereitgestellt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nunmehr vor, dem Heimatverein Wegberg-Beeck

e.V. zu signalisieren, die Gründung einer Stiftung zum Erhalt und zum weiteren Betrieb der Beecker Museen mit einer Beteiligung an der Stiftung in Höhe von 100.000,00 €, zahlbar in Höhe von 4 Jahresraten in Höhe von jeweils 25.000,00 €, unterstützen zu wollen. Daneben soll für den Zeitraum von vier Jahren ein jährlicher städtischer Zuschuss auch weiterhin gewährt werden. Voraussetzung für eine solche Zustiftung ist die Gründung der Stiftung durch ein Stiftungsgeschäft, das die Interessen der Stadt in ähnlicher Weise wie die Vereinssatzung berücksichtigt und die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung. Weiter muss sichergestellt sein, dass die städtische Beteiligung an der Stiftung dauerhaft erhalten bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vor, die Verwaltung zu beauftragen, dem Heimatverein Wegberg-Beeck mitzuteilen, dass die Stadt die Gründung einer Stiftung begrüßt und unterstützt und auch zu einer finanziellen Beteiligung an der Stiftung bereit ist. Diese Beteiligung soll in der Weise erfolgen, dass neben der Gewährung eines jährlichen Zuschusses für die nächsten vier Jahre eine Zustiftung in Höhe von 100.000,00 €, zahlbar in vier Jahresraten von jeweils 25.000,00 €, gewährt wird. Danach soll die Zahlung von jährlichen Betriebskostenzuschüssen wegfallen. Voraussetzung für die Vornahme der Zustiftung ist die Erstellung einer Satzung, die die Interessen der Stadt berücksichtigt, und die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung. Es muss sichergestellt sein, dass die städtische Beteiligung an der Stiftung dauerhaft erhalten bleibt. Haupt- und Finanzausschuss und Rat beschließen weiter, dass zu diesem Zweck in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 jeweils ein Betrag in Höhe von jeweils 25.000,00 € zur Beteiligung an der Stiftung zur Verfügung stehen soll.

Kosten und Finanzierung:

Es wird auf die Ausführungen im Sachverhalt und im Beschlussvorschlag verwiesen.

Alternativen:

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag des Heimatvereins Wegberg-Beeck e.V.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Schneider Erster Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Storms Kämmerer

Heimatverein

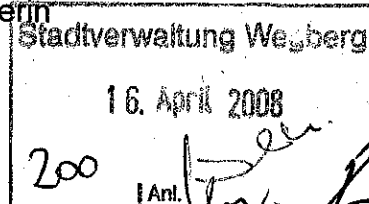


vom Flachs zum Leinen
vom Leinen zur Tracht

Wegberg-Beeck e.V.



An den Rat der
Stadt Wegberg
z. Hd. Frau Bürgermeisterin
Hedwig Klein
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



bitte zunächst i. VV

41844 Wegberg, 10. April 2008

Betrifft: Unterstützung der Stiftungs-idee für die Beecker Museen – (Beteiligung an der
Stiftung) durch die Stadt Wegberg – Antrag –

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir nehmen Bezug auf unser Gespräch im Rathaus am 24.01.2008 und möchten unser Anliegen, für die Beecker Museen eine Stiftung ins Leben zu rufen, in Form eines Antrages an die Stadt Wegberg auf Unterstützung und Beteiligung hiermit stellen.

Der Heimatverein Wegberg-Beeck e.V. als Träger der Beecker Museen arbeitet seit nunmehr 25 Jahren erfolgreich auf dem Gebiet der Kulturarbeit in der Stadt Wegberg.

Alle Mitarbeiter arbeiten in ehrenamtlicher Form an dieser großen Aufgabe mit. Die Arbeitsbelastung für diese Mitarbeiter und hier insbesondere des Vorstandes, werden immer größer und umfangreicher. Auf der anderen Seite ist die Belastung jedes einzelnen Mitgliedes in beruflicher Hinsicht (Unsicherheit, Arbeitsverlust) enorm gewachsen. Man muß also davon ausgehen, daß es immer schwieriger sein wird, soviel Zeit und Kraft für eine solche verantwortungsvolle ehrenamtliche und sehr zeitaufwändige Aufgabe zu investieren. Die Leitung der Museen ist schon jetzt eine Vollzeitbeschäftigung, zumal es sich nicht nur um die Leitung der Museen, sondern noch um eine Vielfalt von damit verbundenen Aufgaben (Flachsmarkt, Verbandsarbeit, Vereinsführung usw.) handelt.

Um die Kultureinrichtung Beecker Museen zukünftig weiterführen zu können, bedarf es einer zukunftsweisenden Strategie. Uns, den jetzt Verantwortlichen liegt sehr viel an einer kontinuierlichen Weiterarbeit und sicheren Zukunft der Einrichtung.

Deshalb haben wir in einer langen Phase der Suche nach einer Zukunftssicherung, die Gründung einer Stiftung mit Stiftungskapital, als möglichen Weg ins Auge gefasst.

- 2 -

Flachsmuseum
Holtumer Straße 19
41844 Wegberg
Tel.: 02434 - 927614

Volkstrachtenmuseum
Kirchplatz 7
41844 Wegberg
Tel.: 02434 - 927615

Öffnungszeiten:
Sonntags von
11.00 - 12.00 und
14.30 - 17.00 Uhr
Führung nach
Vereinbarung
jederzeit möglich,
auch wochentags.

Vorsitzender:
Heinz Gerichhausen
Lindenstraße 31
41844 Wegberg
Tel./Fax
02434 - 3535

Bankverbindungen:
Volksbank Wegberg
Konto 1 501 507 012
BLZ 312 623 93

KSK Heinsberg
Konto 4 201 299
BLZ 312 512 20

Besucherzentrum
Im Naturpark
Maas-Schwalm-Nette

Die Gründung einer Stiftung unterstützt der Gesetzgeber in recht guter Form. Die Beschaffung des Stiftungskapitals ist eine sehr viel schwierigere Aufgabe, die wir aber anpacken wollen.

Der Verein selbst hat einen ersten kleinen Schritt mit der Schaffung eines Finanzbetrages gemacht. Weitere Gespräche stehen an, um das Stiftungskapital zu bekommen und um die zukünftigen Aufgaben auch finanzieren zu können.

Dazu soll das Zinsergebnis des Stiftungskapitals bereitgestellt werden.

Aus diesen Gründen bitten wir die Stadt Wegberg um grundsätzliche Bereitschaft, die Stiftungsidee und Realisierung mitzutragen.

Der zweite Punkt ist die finanzielle Beteiligung der Stadt Wegberg am Stiftungskapital.

Wie wir bereits vorschlugen, könnte dabei die jährliche Zuwendung der Stadt Wegberg wegfallen und dafür eine Beteiligung an der vorgesehenen Stiftung (entweder einmalig oder auch in Raten) treten.

Wir haben in den nächsten Monaten weitere Gespräche mit dem gleichen Ziel mit möglichen kompetenten Partnern geplant, z.B. NRW-Stiftung, Rheinisches Museumsamt, Versicherungen, Banken, Firmen und auch Privatpersonen.

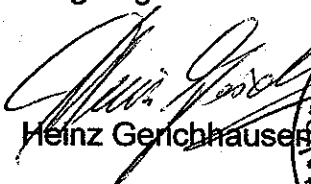
Unsere Zielsetzung ist mit allen Gremien des Vereines abgestimmt und wird als zukunftsichernde Maßnahme gesehen.

Vom Stiftungsergebnis sollen Personalkosten und auch Investitionskosten, sowie Gebäude- und Sammlungsbestände gesichert werden. Ziel ist es auch, das Stiftungskapital kontinuierlich aufzustocken.

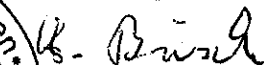
Wir würden uns sehr freuen, wenn der Rat der Stadt Wegberg über diesen sehr wichtigen Schritt beraten würde und zu einem positiven Ergebnis kommen würde.

Unser Vorstand steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des Heimatvereins
Wegberg - Beeck e.V.


Heinz Gerichhausen




Hermann Busch


Volker Weyers


Stefanie Scholles


Inge Theissen

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 31.10.2008	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Übernahme von Trägeranteilen der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen		Datum: 03.11.2008
Vorlage-Nr: VO/0951/08			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
11.11.2008	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		
16.12.2008	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Durch in Kraft treten des neuen Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) hat sich die Erstattung der Betriebskosten durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) entscheidend gegenüber dem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geändert. Die Verwaltung hat bereits mehrfach hierüber berichtet.

Neben anderen neu gefassten Bestimmungen sind die Senkung des Trägeranteiles für kirchliche Träger von 20% auf 12% und die Erstattung der Betriebskosten nach „Kopfpauschalen“ die entscheidenden Neuerungen, die auch das Verhältnis zwischen Träger und Stadt betreffen. Nach Auffassung der Verwaltung entbehren früher abgeschlossene Verträge daher der geschäftlichen Grundlage und müssen neu gefasst werden.

Mit den einzelnen Trägern der Einrichtungen, mit denen Vereinbarungen auf der Grundlage des GTK bestanden haben, sind entsprechende Gespräche geführt worden, um Neuregelungen zu finden, die auf der Grundlage des Kibiz eine weitere Arbeit möglich machen. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern vor, diese Regelungen abhängig von der derzeitigen Struktur der Kindergärten zu gewähren.

Im Folgenden sind die einzelnen Ergebnisse der Gespräche aufgelistet:

1. Privater Kindergarten Beecker Wald

Bisherige Regelung	Neue Vereinbarung
Übernahme der Kosten, die bei genehmigter Gruppenstruktur nicht durch Betriebskostenzuschüsse übernommen werden (4%)	Übernahme des Trägeranteils nach Kibiz (4%), orientiert jedoch an den gewährten Pauschalen; belegt durch eine geprüfte Betriebskostenabrechnung
Zuschuss für Feiern und Feste	Entfällt
Übernahme von nachgewiesenen Kosten für einen Steuerberater	Entfällt (Erstattungen nach Kibiz enthalten 2% pauschale Verwaltungskosten)

2. Katholischer Kindergarten Rath-Anhoven

Bisherige Regelung	Neue Vereinbarung
Übernahme des Trägeranteils (20%) für eine Gruppe, bei genehmigter Gruppenstruktur	Übernahme von 1/3 des Trägeranteils nach Kibiz, orientiert an den gewährten Pauschalen für den gesamten Kindergarten belegt durch eine geprüfte Betriebskostenabrechnung
Verwaltungskostenpauschale (2.556,46 €) für zusätzliche Kosten der dritten Gruppe	Die Verwaltungskosten werden auf 1% des von der Stadt zu übernehmenden Betrages (1/3 des Trägeranteils) festgeschrieben und somit abhängig von der tatsächlichen Auslastung gewährt

3. EV Kindergarten „Pustebblume“

Bisherige Regelung	Neue Vereinbarung
Übernahme des Trägeranteils (20%) für eine Gruppe, bei genehmigter Gruppenstruktur	Übernahme von 1/3 des Trägeranteils nach Kibiz, orientiert an den gewährten Pauschalen für den gesamten Kindergarten belegt durch eine geprüfte Betriebskostenabrechnung

4. Elterninitiative „Waldkindergarten“

Für den Waldkindergarten stellt sich die Refinanzierung der Ausgaben schwierig dar. Durch die besondere Angebotsstruktur, die nach Meinung der Verwaltung nicht ausreichend im neuen Gesetz berücksichtigt wird, und die entscheidend unterschiedliche Gruppenstruktur zu anderen Kindergärten sind hier spezielle Regelungen zu treffen.

Bisherige Regelung	Neue Vereinbarung
Übernahme des Trägeranteils (4%) für eine Gruppe, bei genehmigter Gruppenstruktur Erstattung in 2006 5.400 €	Pauschale Übernahme von 400 € für jedes Kind aus Wegberg, das die Einrichtung besucht. Bei 17 Kindern (eine Gruppe) wären dies 6.800 €. Stichtag zur Berechnung soll hier der 31.12 eines jeden Jahres sein.
Zuschuss für Feste und Feiern (153,39 €)	Entfällt
Kosten der Lohnbuchhaltung in tatsächlicher Höhe (in 2006 897,97 €)	Entfällt

5. AWO Kindergarten „Freiheider Straße“

Insgesamt ist der Geschäftsführer der AWO Heinsberg der Auffassung, dass die bestehenden Verträge keiner Änderung bedürfen. Dies führt jedoch nach den Bestimmungen des Gesetzes und den bisherigen Vereinbarungen zu dem Ergebnis, dass unabhängig von der Auslastung der Einrichtung alle Kosten übernommen werden müssten, da keine Gruppen mehr genehmigt werden und auf Seite des Jugendhilfeträgers keine Auslastungskontrollen mehr durchgeführt werden, da lediglich nur noch „Kopfpauschalen“ für den Betrieb gezahlt werden.

Diese Folge der getroffenen Vereinbarung in den bisherigen Verträgen war zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht beabsichtigt und ergibt sich nun aus den neuen Regelungen. Die Verwaltung ist auch im Falle dieser Einrichtung der Meinung, dass hier Regelungen getroffen werden müssen, die den alten Regelungen entsprechen und der neuen Entwicklung Rechnung tragen.

Bislang ist es der Verwaltung nicht gelungen einen Gesprächstermin beim Geschäftsführer der AWO Heinsberg zu vereinbaren. Mehrere Termine wurden teilweise auch kurzfristig abgesagt.

Die Verwaltung bemüht sich weiter um einen Gesprächstermin, setzt die Abschlagszahlungen für den AWO Kindergarten jedoch bis zu diesem Termin aus.

Bisherige Regelung	Neue Vereinbarung (Vorstellung der Verwaltung)
Übernahme der nicht durch Zuschüsse anderer Träger gedeckten Kosten	Übernahme des Trägeranteils nach Kibiz, orientiert an den gewährten Pauschalen für den gesamten Kindergarten belegt durch eine geprüfte Betriebskostenabrechnung. Hierbei sind die Erstattungen anderer Kostenträger ausreichend zu berücksichtigen.
Verwaltungskosten in Höhe von 5% der Gesamtkosten (in 2006 14.510 €)	Die Verwaltungskosten werden auf 2,5% der Gesamtkosten festgeschrieben. 2% des Verwaltungskostenanteils ist bereits bei den Pauschalen berücksichtigt. Durch die eingerichteten heilpädagogischen Gruppen und die damit verbundenen hohen Personalausgaben erscheint dies angemessen.
Zuschuss für Feste und Feiern (153,38 €)	Entfällt

Sonstige Regelungen:

Die jährlich gewährten Zuschüsse an kirchliche Träger von Kindertageseinrichtungen je Gruppe in Höhe von 1.000 € sollen nicht mehr gewährt werden, da der Trägeranteil für diesen Bereich insgesamt auf 12% gesenkt wurde und die Träger somit eine deutlich geringere Belastung haben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, die Verwaltung zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge mit den einzelnen Trägern auf der dargestellten Grundlage abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO Heinsberg weiter nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel für Betriebskostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen sind im Haushalt 2009 in ausreichender Höhe eingebracht und sollen im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen beschlossen werden.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Wilms	FB 202	Gez. Storms	Kämmerer
Gez. Schneider	Erster Beigeordneter		